



GEMEINDE HÄUSLINGEN

A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Häuslingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Häuslingen in der Sitzung am 16.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	554.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	584.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	523.200,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	582.700,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Gemeinde Häuslingen, 16.02.2016



Gemeinde Häuslingen

Dr. Kathrin Wrobel
Bürgermeisterin

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 08.03.2016 bis 24.03.2016 während der Dienststunden zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Häuslingen, Bahnhofstraße 18, 27336 Häuslingen, öffentlich aus.

Häuslingen, 04.03.2016

Gemeinde Häuslingen

Die Bürgermeisterin

(Dr. Kathrin Wrobel)